

Rubrik: Leistungsspektrum

HEIZUNGSTECHNIK



Hackschnitzelanlagen

Als Hackschnitzel bezeichnet man Hackgut, das aus Industrie-Restholz, Waldholz oder Recyclingholz hergestellt wird. Wichtig ist, dass das Recyclingholz unbehandelt ist. In der Regel wird bei der Herstellung nicht in den Baumbestand eingegriffen, sondern man greift bei Waldholz auf Windbruch und krankes Holz zurück. Die Holzenergienutzung hilft mit, dass die Wälder gepflegt und gesund gehalten werden und deren Schutz- und Gesundheitsfunktion erhalten bleibt.

Die Vorteile gegenüber unserer Umwelt liegen klar auf der Hand:

- Holz ist erneuerbar und bei nachhaltiger Nutzung unerschöpflich
- der Treibhauseffekt wird vermindert
- Holz ist ein einheimischer Energieträger
- Holz ist gespeicherte Sonnenenergie und CO₂-neutral.

Das heißt, es wird genau so viel Kohlendioxid wieder freigesetzt, wenn Holz verbrannt wird, wie bei der Verrottung im Wald. Dadurch erfolgt die energetische Nutzung innerhalb des natürlichen CO₂ - Kreislaufes. Je nach Qualitätsstufe und Feuchtigkeitsgehalt liegt er in einem Bereich von ca. 2.000 bis 4.000 kWh pro Tonne. Für die Lagerung wird ein gut belüfteter, größerer Lageraum benötigt, der möglichst angrenzend am Aufstellungsort der Heizung sein sollte bzw. bei kleineren Anlagen einen Vorratsbehälter für die Hackschnitzel.

Weitere Informationen

Marktanreizprogramm zu Gunsten erneuerbarer Energien (MAP)

Das Bundesumweltministerium verbessert die Förderkonditionen für das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien (MAP). Die neue Richtlinie ist auch unter www.bmu.de und www.erneuerbare-energien.de sowie im elektronischen Bundesanzeiger abrufbar.

BIOMASSE

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle fördert folgende Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse (Holz):

- Kessel zur Verfeuerung von Holzpellets und Holzhackschnitzeln
- Holzpelletöfen mit Wassertasche
- Kombinationskessel zur Verfeuerung von Holzpellets bzw. Holzhackschnitzeln und Scheitholz und besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel

Pelletöfen (Warmluftgeräte) sind nicht förderfähig.

Weitere Detailinformationen erhalten Sie unter: [BAFA -> [Biomasse](#)]